



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.08.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Koops

Telefon: 492-6590

GKoops@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Querung des Dingbängerweges in Höhe des THC Münster e. V.
Planungs- und Baubeschluss

Beratungsfolge

18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau eines Fahrbahnteilers auf dem Dingbängerweg nördlich der vorhandenen Zufahrt zu den Sportanlagen wird auf Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juli 2020 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 120.000€ für den Fahrbahnteiler und 16.000€ für die Beleuchtung entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen von 95.200€. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	120.000	Fahrbahnteiler
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2021	16.000	Beleuchtung

Einzahlungen		2021	95.200	70% der förderfähigen Kosten
Saldo			<b>40.800</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

**Anlass:**

Die Verwaltung greift die Berichtsvorlage V/0814/2017 auf, um die in 2017 vorgeschlagene Querung des Dingbängerweges umzusetzen. Ziel ist es eine Erhöhung der Verkehrssicherheit der querenden Radfahrer und Fußgänger (insbesondere Kinder) zu erreichen.

**Planung:**

Wie in der Berichtsvorlage aus 2017 schlägt die Verwaltung vor, den geplanten Fahrbahnteiler nördlich der vorhandenen Zufahrt zu den Sportanlagen einzubauen. Hierfür muss die Fahrbahn nach Westen verschwenkt werden. Für die Aufweitung der Fahrspuren ist an dieser Stelle kein Grunderwerb notwendig. Die Mittelinsel ist in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. Die Fahrstreifen im Bereich der Mittelinsel erhalten die Breite von 3,25 m in jeder Richtung.

Die geplante Mittelinsel an dieser Stelle bietet den Radfahrern und Fußgängern, die die Örtlichkeit aus Richtung Sentrup oder Mecklenbeck erreichen, eine sichere und attraktive Querungsmöglichkeit. Die geplante Mittelinsel bewirkt eine Trennung der beiden Fahrtrichtungen, so dass die Kinder immer nur einen Fahrzeugstrom beobachten und lediglich einen Fahrstreifen in einem Zug überqueren müssen.

**Reduktionsvariante:**

Alle Umbauten und die Materialwahl wurden auf ein Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Umbau ergibt. Weitere Reduktionsmaßnahmen sind nicht möglich.

**Kosten/Finanzierung:**

Die Planung löst keine Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW aus. Es handelt sich um eine zuwendungsfähige Maßnahme des Landes Nordrhein-Westfalen; Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise nach den Förderrichtlinien Nahmobilität – FöRi-Nah (SMBl. NRW 910), bei der 70% der zuwendungsfähigen Kosten erstattet werden.

I.V.

Gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A  
Anlage 1: Lageplan